

Der Handlungsgärtner

Abonnementspreis

Für Deutschland, Oesterreich und Luxemburg M. 5.— jährlich, für das Ausland M. 8.— jährlich.

Ausgabe jeden Freitag.

Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Handelszeitung für den deutschen Gartenbau

Verlag von Bernhard Thalacker G. m. b. H. Leipzig-Gohlis.

Inserate

30 Pfg. für die viergespaltene Petitzelle.

Sämtliche Po-tsachen sind nur zu richten an

Bernhard Thalacker G. m. b. H. Leipzig-Gohlis.

Beachtenswerte Artikel

in vorliegender Nummer:

Mindestpreise für Baumschulartikel. I.

Über die Nachholung versäumter Lehrzeit.

Vorschriften für die Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung der dem

Pflanzenwuchs schädlichen Insekten, Seuchen und Krankheiten in Kanada.

Über Griffinien und ihre Kultur.

Die Kröten unserer Heimat.

Neuheiten der Pariser Herbstausstellung.

Mindestpreise für Baumschulartikel.

I

Die kürzlich veröffentlichten Mindestpreise der Baumschulenverbände zu Oldenburg, Hannover und Bremen bieten uns eine willkommene Gelegenheit, auf dieses Thema zurückzukommen. „Der Bund deutscher Baumschulenbesitzer“ ist zu unserem lebhaften Bedauern in den letzten Monaten weniger in die Öffentlichkeit getreten, als das früher der Fall war. Die Gründe sind uns zwar bekannt; nur möchten wir den Wunsch hier aussprechen, daß nicht, wie das häufig im Gartenbau der Fall ist, auf die stille Arbeit zu großer Wert gelegt wird. Der Erfolg gehört heute der Öffentlichkeit. Das beweist uns die Tagespresse so schlagend, daß es überhaupt kaum eines Hinweises bedürfen würde. Diese stille Arbeit schließt außerdem für das Nichtstun die Entschuldigung ein und von der Entschuldigung zum Mißerfolg ist nur ein Schritt. Auch das haben wir im Gartenbau zu unserem Leidwesen oft feststellen müssen. Man wird sich gar nicht recht bewußt, daß darin die eigentliche Ursache an dem wirtschaftlichen Niedergang zu suchen ist. Nur wenige gärtnerische Vereinigungen haben es bisher verstanden, durch Inanspruchnahme der Öffentlichkeit für die Wahrung ihrer Interessen nachdrücklich einzutreten. Es bietet sich uns bei der großen Zahl von Tageszeitungen, die uns durch die Hand gehen, am besten Gelegenheit, zu beobachten, wie weit hierin die eigentliche Gärtnerei gegenüber der Landwirtschaft und dem Obstbau zurücksteht.

Zunächst soll festgestellt werden, daß die Mindestpreise für die Baumschulenbranche eine unumgängliche Notwendigkeit bilden. Die Produktionskosten verteuerten sich vor einigen Jahren dermaßen, daß viele Geschäfte vor dem Ruin gestanden hätten, wenn man in der alten Weise weiter wirtschaftete und sich gegenseitig offen und versteckt die Preise unterbot. Die Frage soll heute offen bleiben, ob es vielleicht der richtigere Weg gewesen wäre, wenn einige Dutzend unsichere Existenzen einfach durch die Mindestpreise nicht gehalten wurden, sondern untergingen. In der Gärtnerei haben wir allerdings auch die Erfahrung gemacht, daß derartige Firmen nicht plötzlich, wenn sie zahlungsunfähig sind, verschwinden, sondern daß sie noch viele lange Jahre vegetieren und dann ein Krebschaden des ganzen Berufes sind. Mit diesen Umständen hätte sicher auch die Baumschulenbranche rechnen müssen, ohne daß eine Sanierung, so wie wir sie als notwendig hinstellten, eintrat. Notwendig war es ferner, daß die Mindestpreise in ganz Deutschland einheitlich festgelegt werden mußten. Nachdem das für Obstbäume und Rosen geschehen ist, kann es als eine naturgemäße Folge betrachtet werden, daß es auch für Ziersträucher und Alleebäume geschieht. Es kann kaum genügen, wenn man in einzelnen Provinzen die Mindestpreise festlegt und diese dadurch für andere Gegenden willkommene Absatzgebiete werden, da sich dort die Züchter nicht an die Mindestpreise gebunden haben und somit den

Konkurrenten die fremde Ware durch Unterbietung vor die eigene Tür — wie man zu sagen pflegt — setzen.

Indessen hat sich noch ein anderer Mißstand herausgestellt. In verschiedenen Gegenden haben sich die Baumschulen, um den Absatz in den eigenen Kulturen zu sichern, mit den Landwirtschaftskammern und Behörden dahin verständigt, daß nur selbstherangezogene Bäume innerhalb der Provinz verwendet werden sollen. Das bedeutet mit anderen Worten nicht etwa, daß die Anzucht geschützt werden soll, sondern daß der Händler ein gewisses Privileg genießt. Die lästige Konkurrenz, die vielleicht besser liefert, ist ausgeschlossen, und es werden dann auch schwächere Bäume unter Umständen gar aus dem Ausland eingeführt. Es liegt darin eine unbedingte Zuwiderhandlung gegen das so häufig betonte Prinzip der offenen Tür und es sind dadurch dem Züchter trotz der Mindestpreise viel wichtige Absatzgebiete verschlossen worden. Dabei handelt es sich um Obstbäume und Rosen, die keine so hohe Frachtdifferenz aufweisen, als beispielsweise Alleebäume. Wir kommen darauf noch später zurück.

Das Innehalten der Mindestpreise hat andererseits erfreuliche Fortschritte gemacht. Das ist eine Tatsache, die sich bei der Durchsicht der Detailkataloge immer wieder feststellen läßt. Mit oft peinlicher Genauigkeit werden die festgesetzten Mindestpreise eingehalten oder doch angeführt, denn es läßt sich nicht verkennen, daß vielfach renommierte angesehene Baumschulen viel höhere Preise notieren, als die Mindestpreise in Wirklichkeit vorschreiben.

In den Verzeichnissen findet man vielfach bemerkt: 1., 2., 3. Qualität oder Stärke. Es wird dann zu billigen Preisen die sog. 3. Stärke geliefert — eine Kontrolle, ob stärkere Ware geliefert wird, ist ja für Fernerstehende ausgeschlossen — und damit sind die Mindestpreise glatt unterboten. Dadurch wird demjenigen, der sich streng nach den Satzungen des „Bundes deutscher Baumschulenbesitzer“ richtet, das Geschäft aus der Hand genommen. Kommt ein solcher Fall dann zur Sprache, so entschuldigt sich der Unterbietende damit, daß er ja 3. Qualität, also eine entsprechend minderwertige Ware, geliefert hätte. In den meisten Fällen ist aber eine Kontrolle während des Hauptversandes nicht möglich; nur durch Zufall werden solche Lieferungen bekannt. Hier kann nur rücksichtslose Strenge und eine genaue Kontrolle der Bezüge, soweit es den Mitgliedern möglich ist, zu einem Resultat führen. Auch ist die öffentliche Behandlung aller begründeter Beschwerden der richtige Weg, der zum Ziel führen kann.

Den Bestrebungen des Bundes, Mindestpreise einzuführen, steht ein weiteres auch im „Handlungsgärtner“ schon oft hervorgehobenes Hemmnis entgegen. Das ist der Zwischenhandel, auf den wir ebenfalls noch zurückkommen müssen. Ist demselben Gelegenheit geboten zu Schleuderpreisen einzukaufen, so hat er es garnicht nötig, die Mindestpreise innezuhalten. Wenn die Einführung der Mindestpreise auch in den Katalogen sich in die Wege leiten ließ, denn ein Verzeichnis von dem Konkurrenten bekommt man leicht in die Hand, und wenn auch dadurch ein entsprechender Nutzen erzielt worden ist, so bleibt doch ein wunder Punkt, sobald der Massenbezug von Vereinen, Genossenschaften, Behörden usw. in Frage kommt. Diese kaufen nicht nach dem Katalog, sondern verlangen als Käufer von Hunderten oder Tausenden von Bäumen einen entsprechenden Vorzugspreis. Dabei handelt es sich meistens um Kassageschäfte; die Ware ist da, es bietet sich Gelegenheit, auch schwächere Bestände mit abzusetzen, und das Geschäft wird um jeden Preis gemacht. Die Vermittler derartiger Bestellungen machen häufig selbst den Preis und schreiben alle möglichen Garantien, Frankolieferung, hohe Prozente bei Barzahlung und oftmals recht